

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 229-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1167

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Stucki (Bern, SP)
Kropf (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1391/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Bernische Behindertenpolitik: Ist auf Aussagen des Regierungsrates noch Verlass?

Der Kanton Bern hat auf Grund des Neuen Finanzausgleichs Bund-Kantone (NFA) per 1. Januar 2008 die integrale Verantwortung für Sonderschulung, Heime, Tagesstätten und geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen übernommen. Gemäss der Bundesgesetzgebung war der Kanton Bern verpflichtet, die bisher von der Invalidenversicherung erbrachten Leistungen zu übernehmen, bis ein vom Bundesrat genehmigtes, kantonales Behindertenkonzept vorliegt. In seiner Botschaft zu Artikel 10 IFEG hat der Bundesrat dargelegt, dass es sich beim vorgesehenen «Behindertenkonzept» um ein von der Kantonsregierung verabschiedetes Konzept handeln muss. Damit sollte unterstrichen werden, dass das Konzept nicht «bloss» den Charakter eines «Verwaltungspapiers» beanspruchen kann.

Dieses Behindertenkonzept («Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung») wurde im Januar 2011 vom Regierungsrat des Kantons Bern und danach im Juni 2011 vom Bundesrat genehmigt.

Auf der Basis des Behindertenkonzepts wurde der «Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern im Jahr 2011» erarbeitet und am 14. September 2011 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 1568/2011). Dieser Bericht enthält als Kernstück sechs strategische Versorgungsziele bzw. insgesamt 17 Planungsgrundsätze. Er wurde vom Grossen Rat am 31. Januar 2012 behandelt und mit 132 zu 2 Stimmen zur Kenntnis genommen.

1,5 Jahre später legt der Regierungsrat in der ASP 2014 Massnahmenvorschläge im Behindertenbereich vor, die mit den Grundsätzen und Zielsetzungen in seinem Konzept bzw. Bericht zur Behindertenpolitik frontal kollidieren.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welches ist die politische und rechtliche Bedeutung und Verbindlichkeit des erwähnten Konzepts bzw. Berichts?
2. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Sparmassnahmen ein Risiko, dass die Umsetzung des Behindertenkonzepts gefährdet und damit Bundesrecht verletzt wird?
3. Werden durch die Sparmassnahmen konkrete Aspekte des Behindertenkonzepts zurückgestellt oder verzögert? Welche sind das?
4. Werden Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Politik dadurch gefördert, dass kurze Zeit nach der einstimmigen Kenntnisnahme des Berichts zur Behindertenpolitik wichtige Ziele und Grundsätze kurzerhand aufgegeben werden?

Antwort des Regierungsrates

Zentrale Zielsetzung des Behindertenkonzepts des Kantons Bern ist die Förderung von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, sozialer Teilhabe und Eigenverantwortung von Menschen mit einer Behinderung. Verwirklicht wird dies insbesondere durch die Möglichkeit, sich beim Wohnen oder bei der Arbeit durch eine Assistenz betreuen zu lassen. Eine solche Angebotssteuerung lässt sich mit mehr oder weniger finanziellen Mitteln, sozusagen auf einem höheren oder tieferen qualitativen Niveau realisieren. Der Systemwechsel als solcher kann daher kostenneutral erfolgen.

Der Regierungsrat erachtet eine Umsetzung des Behindertenkonzepts, trotz der im Behindertenbereich getroffenen Entlastungsmassnahmen, als möglich. Er hält deshalb an den Zielen des Behindertenkonzepts fest.

Der Regierungsrat äussert sich zu den einzelnen Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

Die Regierung steht nach wie vor hinter den strategischen Versorgungszielen des Behindertenkonzepts und den Planungsgrundsätzen im Behindertenbericht. Sie ist überzeugt davon, dass die Selbstbestimmung, die Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung von Menschen mit einer Behinderung gestärkt werden müssen. Zudem erfordert eine wirksame und bedarfsorientierte Ressourcensteuerung die Entwicklung und Umsetzung der geplanten Instrumente und Verfahren.

Die deutlich zustimmende Kenntnisnahme des Behindertenberichts durch den Grossen Rat bestätigt aus Sicht der Regierung das Vorhandensein eines breiten politischen Konsenses. Damit bleiben Konzept und Bericht für die künftige Ausgestaltung der kantonalen Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich wegleitend.

Zur Frage 2

Es wäre aus Sicht der Regierung ein Fehlschluss, wenn die Umsetzung des Behindertenkonzepts aufgrund der Sparmassnahmen in Frage gestellt würde. Gerade das aktuelle Fehlen von

soliden Instrumenten und Massnahmen zur Umsetzung des Entlastungsprogramms zeigt mit aller Deutlichkeit, dass das Projekt zur Umsetzung der künftigen Behindertenpolitik entschlossen weiter verfolgt werden muss.

Zur Frage 3

Der Systemwechsel selbst führt nicht zu Mehrkosten. Die behinderungspolitischen Zielsetzungen können durchaus auch auf einem tieferen Ausgabenniveau realisiert werden. Daher werden keine Aspekte zurückgestellt oder verzögert.

Die kantonale Finanzlage bzw. der Finanzplan des Aufgabenbereichs werden allerdings den finanziellen Rahmen abstecken, wenn es bei der Umsetzung der künftigen Behindertenpolitik um die Festlegung der Normkosten für Betreuungs-, Beratungs- oder Strukturleistungen geht.

Zur Frage 4

Die Regierung hält an den beschlossenen Zielen und Grundsätzen der Behindertenpolitik fest, welche trotz der Sparmassnahmen umgesetzt werden können.

An den Grossen Rat